

## **Ergänzende Medienkompetenz-Projektförderung**

### **Thema:**

**"Keine Angst vor schlechten Nachrichten – Stärkender Umgang mit belastenden medialen Informationen"**

**Antragsfrist: 05.04.2023**

---

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) rufen erneut gemeinsam dazu auf, sich um die Medienkompetenz-Projektförderung 2023 mit einem Förderantrag zum Jahresthema "Keine Angst vor schlechten Nachrichten – Stärkender Umgang mit belastenden medialen Informationen" bis zum 05.04.2023 zu bewerben.

Die Resonanz auf den ersten Aufruf hin legt nahe, dass dieses komplexe Thema einer zeitlich umfänglicheren Einarbeitung und Vorplanung bedarf als sie die knapp bemessene Antragsfrist gegen Ende des Jahres 2022 erlaubte. Daher wurde übereingekommen, allen an diesem Thema und seiner Ausgestaltung interessierten Personen und Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, sich erneut und mit längerem Vorlauf auf eine solche Projektförderung zu bewerben. Jene, die bereits Anträge einreichten, haben die Möglichkeit, diese bei Bedarf zu überarbeiten und zeitlich anzupassen.

Verdeutlichend wird angemerkt, dass die beschriebene Zielgruppe über ein grundlegendes Verständnis medialer Strukturen und Erscheinungsformen, wie etwa fake news, verfügen dürfte, so dass der Fokus verstärkt auf der Vermittlung der übrigen im Aufruf benannten Aspekte liegen sollte. Auch wird erwartet, dass sich der zeitliche Umfang an Planung sowie praktischer Umsetzung angemessen gegenüberstehen.

### A Thema und Zielstellung:

1. Durch die Digitalisierung und zunehmende Vernetzung medientauglicher Geräte wie TV, Smartphone oder Tablet kann der Einzelne täglich zuhause und mobil auf eine Fülle an medialen Diensten und Informationen zugreifen. Neben dieser Wucht an "input" stehen die Inhalte und jene, die sie verfassen, auch in einem Wettstreit um die knapp bemessene Aufmerksamkeit der Mediennutzenden, was wiederum zu schnelllebigem Themenwechseln oder zugespitzten und emotionalisierten Aufmachungen führt.
2. Diese "Verdichtungen" führen bei mehr und mehr Erwachsenen zu einer verminderten Aufmerksamkeit oder gar einem Rückzug gegenüber gesellschaftspolitisch relevanten Themen und Informationen. Im Ergebnis des Digital News Reports, den das Reuters Institute jährlich auch für Deutschland erhebt, wurde eine zunehmende "Nachrichtenmüdigkeit" der deutschen Bevölkerung festgestellt. So nimmt die Zahl derjenigen erwachsenen Onliner, die sich als "sehr" oder "überaus" nachrichteninteressiert bezeichnen, stetig ab (2015: 74%, 2021: 67%, 2022: 57%); zugleich stieg der Wert derjenigen Internetnutzenden, die zumeist gelegentlich versuchten, Nachrichten zu umgehen, in den letzten fünf Jahren von 49 auf 65% an. Als wesentliche Gründe werden, neben der Überbetonung einzelner Themen, die negative Auswirkung auf die Stimmung sowie eine Erschöpfung angesichts der Vielzahl an Nachrichten benannt.<sup>1</sup>
3. Wenn sich nun diejenigen Erwachsenen, die an seriöser und faktenbasierter Information grundsätzlich interessiert sind, aus der medialen Nutzung und Kommunikation zurückziehen, weil sie das, was sie bilden und bereichern soll, faktisch mehr belastet und überfordert, so geht in der medialen Präsenz eine Personengruppe verloren, die für die

---

<sup>1</sup> <https://leibniz-hbi.de/de/publikationen/reuters-institute-digital-news-report-2022-ergebnisse-fuer-deutschland> [11.10.2022]

öffentliche Wahrnehmung und Bedeutung der Medien in einer demokratischen Gesellschaft und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine wichtige Rolle spielt.

Zugleich erhöht sich durch diesen Rückzug der öffentlich wahrnehmbare Anteil jener, die sich durch die beschriebenen Umstände in ihrem innerlich verfestigten Weltbild eher bestätigt sehen und insgesamt ein geringes Interesse an fundierten Informationen haben.

4. Das Anliegen der Projektförderung ist es, dieser Tendenz entgegenzuwirken und durch geeignete Projekte aufzeigen, wie auf umsichtige und konstruktive Weise mit der vermeintlichen Fülle an schlechten, als überspitzt und belastend empfundenen Informationen und Nachrichten umgegangen werden kann, sodass die Bereitschaft, sich regelmäßig über gesellschaftspolitische Geschehnisse zu informieren, erhalten bleibt oder möglichst wieder zunimmt und bestenfalls Impulse für eigenes Engagement gesetzt werden. Auch sollen aktiv bislang weniger wahrgenommene "positive", auf förderliche Entwicklungen und Verbesserungen hinweisende Informationsmedien und Plattformen in den Blick genommen und Erwachsene in verschiedenen Formaten dazu angeregt werden, sich über ihre Wünsche und Vorstellungen von "gut gemachten" und als nicht belastend empfundenen" Nachrichten auszutauschen.
  
5. In der inhaltlichen Umsetzung könnten folgende, die Informations- und Nachrichtenkompetenz-fördernde Aspekte thematisiert werden: die Qualifizierung "seriöser" Inhalte, die Merkmale und Akteure von Fake News und bewussten medialen Manipulationen, das Auffinden kritisch-konstruktiver redaktioneller Formate, das publizistische Prinzip der Negativity Bias bzw. der gesteigerten Wahrnehmung "schlechter" Nachrichten, die Prinzipien der Aufmerksamkeitsökonomie oder die Bedeutung resilienzsteigernder Faktoren.

Um diese in der medienpädagogischen Praxis nicht alltäglichen Aspekte versiert zu vermitteln, ist ein interdisziplinärer Ansatz wünschenswert, der neben Akteuren der politischen Bildung und der Medienbildung z.B. auch Medienwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Psychologinnen und Psychologen sowie Journalistinnen und Journalisten einbezieht, die ihre jeweiligen Perspektiven auf der Umsetzungsebene einbringen.

### B Zielgruppen:

Die Zielgruppe der Förderung sind Erwachsene. Dies können informationssuchende und informationsaffine Erwachsene sein, die eine größere Bandbreite an medialen Diensten online wie offline nutzen und in der Regel aktiv und gestaltend medial kommunizieren und diskutieren, deren Wahrnehmung sich jedoch wie beschrieben entwickelt, sodass sie verstärkt Nachrichten meiden.

Als weitere Zielgruppe können Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen werden, die in der Medien- und Erwachsenenbildung sowie im außerschulischen Bereich tätig sind und die dazu befähigt werden sollen, die beschriebenen Vermeidungstendenzen wahrzunehmen und ihnen mit geeigneten Medienkompetenzangeboten entgegenzuwirken.

### C Ablauf und Rahmenbedingungen:

1. Für die skizzierte Zielstellung wird **bis zum 05.04.2023** um einen Förderantrag gebeten, der
  - a) inhaltlich Folgendes beinhalten sollte:
    - Angaben zum Antragsteller, Darstellung der fachlichen Eignung und ggf. Referenzen,
    - Projektzeitraum und zeitliche Meilensteine,
    - Umsetzungskonzept mit konkreter Zielstellung, Zielgruppen, Themen und Inhalten, zu fördernden Kompetenzen, Orte und Rahmen des geplanten Projektes,
    - konkrete inhaltliche, methodische und zeitliche Beschreibung der einzelnen Medienkompetenzmaßnahmen,
    - Erläuterung, in welcher Weise die geplante Maßnahme die Kriterien der politischen Medienbildung (Vermittlung von Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz) erfüllt,

- Erläuterung, inwieweit die geplanten Maßnahmen den Bedürfnissen der Zielgruppe Rechnung tragen,
- Angaben zur Qualifizierung und Eignung der mit der Umsetzung beauftragen Honorarkräfte, insbesondere unter Berücksichtigung eines interdisziplinären Ansatzes,
- Akquise- und Kommunikationskonzept für die Ansprache und Gewinnung der Zielgruppen,
- Angaben zu Kooperationspartnern und
- Evaluationskonzept

b) formal Folgendes beinhalten sollte:

- Kosten- und Finanzierungsplan, unterteilt in Eigenanteil und Förderanteil der SLM mit den ausgewiesenen Positionen Honorarkosten, Technik- und Materialkosten, Reisekosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, sonstige Kosten,
- Nachweis der Eintragung in das amtliche Register (nicht älter als ein Jahr),
- Erklärung, dass er die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen und die Kosten noch nicht verausgabt wurden,
- Erklärung, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 und 15 a) UstG allgemein oder für das Projekt besteht,
- Datum und Unterschrift

2. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen in Sachsen. Der Aufruf richtet sich insbesondere an medienpädagogisch aktive Vereine und Einrichtungen sowie Bildungsanbieter in der Erwachsenenbildung. Auch die Projektträger in den Wirkungskreisen sind antragsberechtigt, sofern sie kein von der SLM bereits gefördertes Personal in die Umsetzung einbeziehen.

3. Die Förderentscheidung wird voraussichtlich im Mai 2023 getroffen. Als frühestmöglicher Beginn kann somit Anfang Juni 2023 geplant werden. Ein früherer Maßnahmenbeginn ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Förderzeitraum währt bis spätestens zum 28.03.2024

#### D Förderfähigkeit:

1. Die beantragen Projekte und Medienbildungsmaßnahmen sind insgesamt bis max. 18.000,00 Euro förderfähig. Die beantragte Fördersumme sollte 2.000,00 Euro je Projekt nicht unterschreiten. Eine Mischung aus kurz- und längerfristigen Projekten soll so ermöglicht werden. Ein Eigenanteil von mindestens 5 % der beantragten Fördersumme ist zu erbringen und im Förderantrag darzustellen.
2. Für die Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte gilt die **Förderrichtlinie** der SLM, die unter [www.slm-online.de](http://www.slm-online.de) (Förderung / Medienkompetenz) abrufbar ist. Darin hervorzuheben ist, dass:
  - Honorarkosten bis max. 40,00 Euro pro Stunde gefördert werden und Personalkosten nur dann förderfähig sind, wenn diese auf einer ausschließlich projektbezogenen Rechtsgrundlage beruhen und separat mit Belegen ausgewiesen werden können,
  - die Anmietung von Technik grundsätzlich gegenüber einem Technikkauf zu bevorzugen ist und bei Technikanschaffungen diese nur für geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 170,00 Euro) in voller Höhe, ansonsten nach der AfA-Tabelle und bezogen auf den Nutzungszeitraum, förderfähig sind,
  - Kosten für Buchhaltung, Büromaterial und Raummieten nur dann gefördert werden können, wenn diese ausschließlich für das Projekt angefallen sind und
  - die Förderung generell nur auf Einzelnachweis erfolgt, d.h. keine pauschalen Kosten gefördert werden.
3. Die beantragten Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen haben und die Kosten noch nicht verausgabt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### E Fristen:

Der vollständige Förderantrag ist bis **zum 05.04.2023, 24:00 Uhr**, mit dem Stichwort: "Ergänzende Medienkompetenz-Projektförderung" **per E-Mail an: [info@slm-online.de](mailto:info@slm-online.de)** zu richten (Frist: Eingang im E-Mail-Postfach und

Ausschlussfrist). Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Kontakt für Rückfragen:

**Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien  
(SLM)**

Kersten Ihne

Tel: 0341 2259 130

E-Mail: [kersten.ihne@slm-online.de](mailto:kersten.ihne@slm-online.de)

Heidi von Schmidsfeld

Tel: 0341 2259 132

E-Mail: [heidi.schmidsfeld@slm-online.de](mailto:heidi.schmidsfeld@slm-online.de)